



18/14 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend

Langfristige Investitionsplanung 2015

Herr Präsident

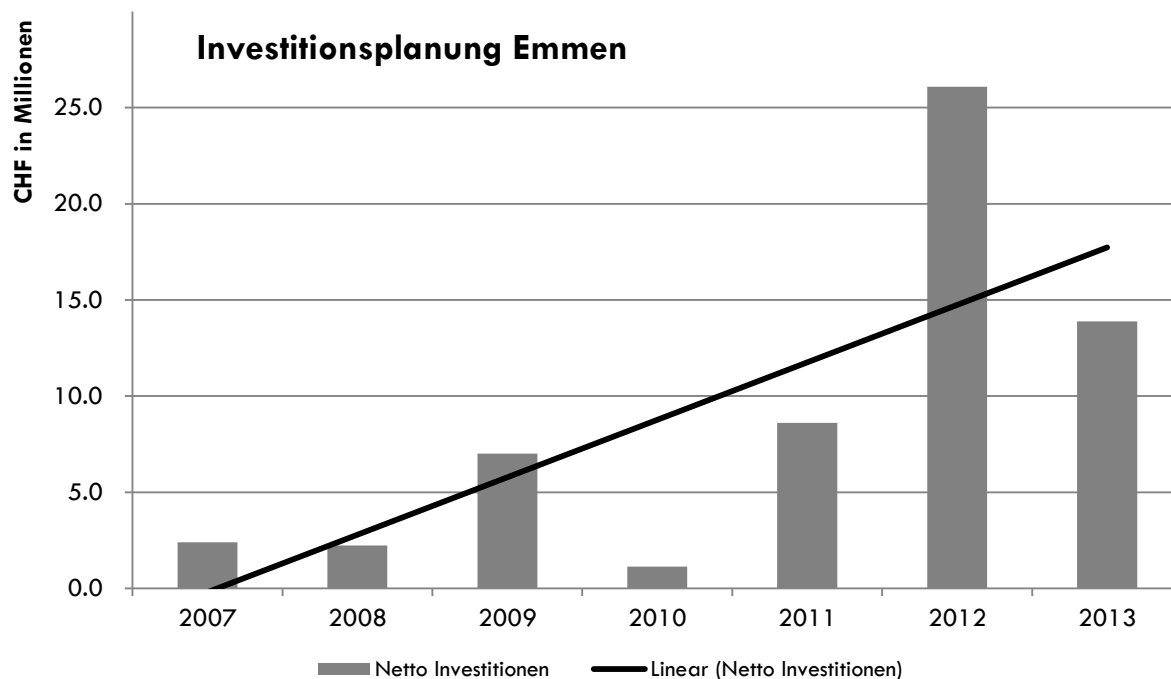
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Mit dem Bericht und Antrag 29/13 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat erstmals die langfristige Investitionsplanung zur Kenntnis gebracht. Darin wurde erklärt, dass dies nun jährlich wiederholt wird. Für das bessere Verständnis wird im aktuellen Bericht und Antrag die zugrunde gelegte Methode lediglich rudimentär erklärt. Für detaillierte Erklärungen verweisen wir auf den letztjährigen Bericht und Antrag 29/13.

Das Gemeindegesetz des Kantons Luzern verlangt, dass der Gemeinderat jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan zu erstellen hat (§ 19 Gemeindegesetz; SRL 150). Gemäss Legaldefinition gibt der Finanz- und Aufgabenplan Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren (§ 73 Gemeindegesetz). Im Budget-, Finanz- und Aufgabenplan der Gemeinde Emmen (BAFIP) werden daher seit dessen Einführung auch immer die Investitionen für das Budgetjahr und die vier darauffolgenden Planjahre dargestellt. Die Rechnung für das jeweilige Kalenderjahr zeigt auf, welche Investitionsvorhaben mit entsprechenden Kostenfolgen im betreffenden Jahr tatsächlich ausgelöst und umgesetzt worden sind. Für die Rechnungsjahre 2007 - 2013 ergeben sich zwischen den in den BAFIP's eingesetzten Investitionen und den in den Rechnungen umgesetzten Projekten teils erhebliche Abweichungen (vgl. Graphik). Wegen Einsprachen, Verzögerungen im politischen Prozess und auch mangels eigener Ressourcen konnten Investitionsvorhaben teils nicht in den vorgesehenen Jahren geplant und umgesetzt werden.

Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Nettoinvestitionen in den letzten sieben Jahren. Ein Aufwärtstrend ist bei den Ausgaben zu verzeichnen. Bei den Einnahmen konnten in den letzten Jahren teilweise deutliche Steigerungen gegenüber dem Budget erreicht werden. Dies aufgrund der grossen Bautätigkeit in der Gemeinde Emmen. Es handelt sich dabei mehrheitlich um Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser. Die Investitionen in die Schulanlage Gersag haben die Investitionsausgaben seit 2012 merklich ansteigen lassen.



2 Grundsätze der Investitionsplanung

2.1 Investitionsplanung nach neuem Modell

Die Investitionsplanung wird seit 2013 nach einem neuen System bewertet. Das voraus festgelegte Investitionsvolumen wird in fünf Gefässe verteilt. Der Schlüssel für die Verteilung liefern Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren. Nachdem die Gefässe zugeteilt wurden, werden die einzelnen Projekte klassifiziert. Daraus folgt ein Multiplikator, der nun für die effektive Endpunktzahl mitverantwortlich ist. Im letzten Schritt werden sechs Handlungsfelder bewertet, welche aus der Strategie Emmen 2025 abgeleitet wurden. Danach werden die Punkte der Handlungsfelder zusammen gezählt und mit dem Multiplikator der jeweiligen Klassifikation multipliziert. Das ergibt die Gesamtwertung. Jedes Projekt wird nun in seinem Gefäss absteigend platziert und nach der Gesamtwertung und dem Investitionsvolumen pro Gefäss durchgeführt.

Bei der ersten Bewertung nach dem Priorisierungssystem ist aufgefallen, dass ein Zeitfaktor fehlt. Gewisse Projekte habe eine zeitliche Relevanz, damit sie ihr Investitionsziel erreichen. Dies hat dazu geführt, dass zusätzlich zum letztjährigen Priorisierungssystem ein Dringlichkeitsfaktor hinzugefügt worden ist. Dieser soll bei gleichwertigen Investitionen Klarheit über die Investitionspriorität geben.

2.2 Grundlagen der Priorisierung

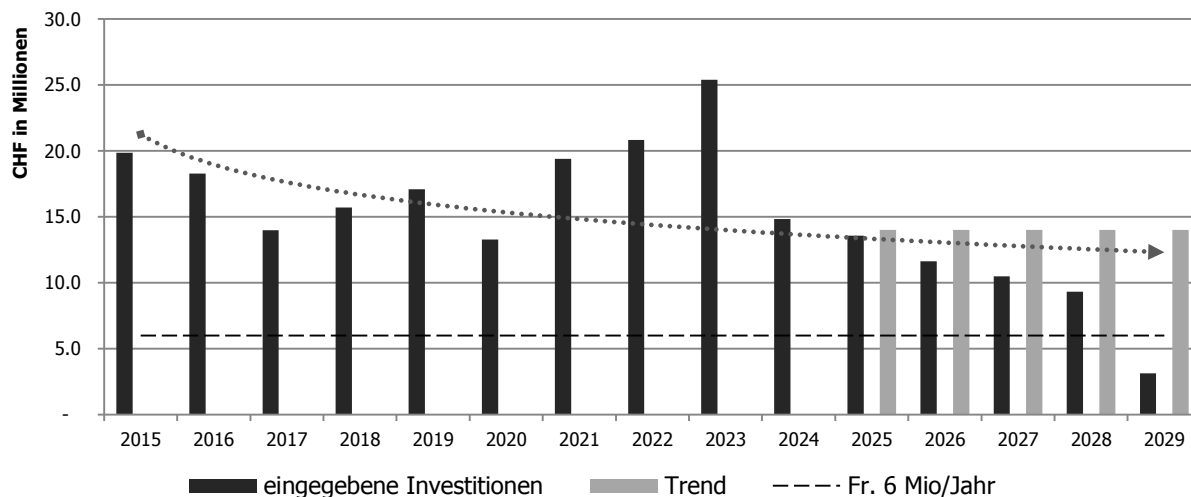
Langfristige Planung bis 2029

Gemäss den vom Einwohnerrat in den letzten Jahren immer wieder geäusserten Bedenken, dass keine vollständige Übersicht über die Investitionsprojekte vorhanden sei, wurde die Investitionsliste auf die nächsten 15 Jahre erweitert. Die Auswirkungen auf die laufende Rechnung bei diversen Investitionen dürfen nicht unterschätzt werden. Pro Jahr fallen für jede Investition Abschreibungs- sowie Zinskosten

aus den langfristigen Darlehen an. Einige Investitionen lösen aber zusätzliche nachhaltig anfallende Kosten in der Laufenden Rechnung aus. Als Beispiel kann die Erstellung von Schulraum angefügt werden. Schulraumerweiterungen haben meistens auch höhere Personal- und Sachkosten zur Folge. Diese werden jeweils bei der Betrachtung der Investitionsplanung nicht einbezogen. Sie finden ausschliesslich Eingang in den BAFIP.

Letztes Jahr konnte weder auf das Siedlungsleitbild noch auf den Schulraumplanungsbericht zurückgegriffen werden. Der von der Arbeitsgruppe Langfristige Investitionsplanung zusammen getragene Investitionsbedarf bis ins Jahr 2028 belief sich netto auf insgesamt CHF 142 Mio. In der Zwischenzeit hat der Einwohnerrat einerseits vom Siedlungsleitbild und andererseits vom Schulraumplanungsbericht Kenntnis

Eingegebene Investitionsprojekte bis 2029



genommen. Beide Berichte standen für die Erarbeitung der aktuellen Investitionsplanung bis 2029 zur Verfügung. Vor allem die im Schulraumplanungsbericht dargestellten benötigten Schulraumerweiterungen haben stark zu Buche geschlagen. So manifestiert sich aktuell ein Nettoinvestitionsvolumen bis im Jahre 2029 von rund CHF 227 Mio. Bei einer jährlich plafonierten Investitionssumme von 6 Millionen Franken sind das gegen 140 Millionen Franken, die nicht investiert werden können.

Das obenstehende Diagramm zeigt auf, dass die geplanten Investitionen gut auf die nachfolgenden Jahre verteilt wurden. Lediglich in den Jahren 2021 - 2023 ist mit einem zwischenzeitlich grösseren Bedarf zu rechnen. Die Abflachung ab 2024 ist dadurch zu begründen, dass zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich alle Investitionsprojekte bekannt sein können. Es ist damit zu rechnen, dass der Investitionsbetrag weiterhin auf einem ähnlichen Niveau bleiben wird.

Die etwas genauere Analyse der Investitionsprojekte hat im Weiteren dazu geführt, dass einzelne Projekte teurer veranschlagt wurden, als noch im Vorjahr. Dadurch wurde das Gesamtvolumen zusätzlich grösser.

Es kann festgehalten werden, dass bereits für einige Projekte der nahen Zukunft die notwendigen Planungsgrundlagen erstellt wurden. Einige Projekte müssen zwingend aufgrund der Schulraumplanung und

der Siedlungsentwicklung durchgeführt werden. Ein Beispiel dazu ist die Einführung des zweijährigen Kindergartens.

Neue Aspekte aus dem Rohrer Bericht

Für die diesjährige Erstellung der langfristigen Investitionsplanung wurden vorhandene Erkenntnisse aus der letzten Ausgabe des Rohrer Berichts einbezogen. Dieser gibt Auskunft über den aktuellen Zustand sämtlicher Liegenschaften der Gemeinde Emmen. Im Weiteren zeigt er auf, wann welche werterhaltenden Investitionen getätigt werden sollen und mit welchen ungefähren Kosten dabei zu rechnen ist. Teilweise werden ebenfalls grössere notwendigen Unterhaltsarbeiten angezeigt und die zu veranschlagenden Kosten aufgezeigt.

Vorgaben für die Investitionsplanung 2015-2019

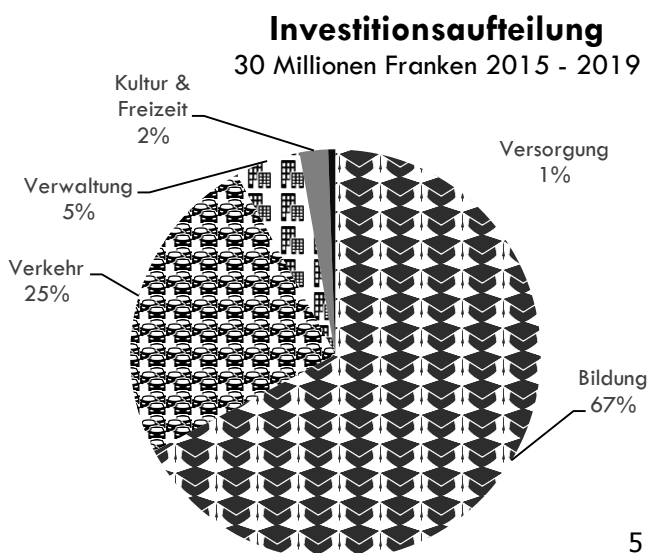
Die ausgiebige Beurteilung der finanziellen Rahmenbedingungen im Jahr 2013 schlägt einen Investitionsbetrag von 6 Millionen Franken pro Jahr vor. Diese Grösse entspricht etwa dem aktuellen Abschreibungsbedarf ohne Abschreibung des Bilanzfehlbetrages. Der Gemeinderat hat entschieden, am Investitionsvolumen von CHF 6 Mio. pro Jahr festzuhalten. Dies nicht zuletzt aufgrund der Bemerkung zur Plafonierung, welche anlässlich der Behandlung des Schulraumplanungsberichts im Einwohnerrat dem Gemeinderat überwiesen wurde. In diesem Investitionsbetrag müssen die Bedürfnisse der Schule berücksichtigt werden.

Beim öffentlichen Verkehr sind die Investitionen gebunden und können quasi nicht beeinflusst werden. Deshalb werden diese Projekte in der Priorisierung übersteuert. Genau dasselbe geschieht bei Investitionen, welche spezialfinanziert sind (z.B. Wasser, Abwasser, Feuerwehr). Mehrheitlich sind diese Investitionen selbstfinanziert.

3 Investitionsplanung 2015-2019

Anhand der wie im Kapitel 2.1 beschriebenen vorgenommenen Priorisierung für das Budgetjahr 2015 und die Planjahre 2016-2019 ergibt sich eine Investitionssumme von rund CHF 31.6 Mio. Die Investitionen sind gemäss nebenstehender Abbildung auf die verschiedenen Investitionsgefässe verteilt. Für die Bildung werden aktuell zwei Drittel des gesamten Investitionsvolumens über die fünf Planjahre aufgewendet. Vorgesehen wären 57 Prozent (vgl. Anhang 3). Damit können die notwendigen Projekte realisiert werden. Diese Verschiebung hat keine Auswirkungen auf Projekte aus anderen Gefässen. In Anhang 2 werden die einzelnen Projekte kurz vorgestellt und deren Investitionsnotwendigkeit kurz begründet. Im Weiteren gilt es zu beachten, dass bereits gesprochene Sonderkredite in jedem Fall weitergeführt werden müssen.

Im Zeitraum 2015 - 2019 können Projekte mit einem Nettoinvestitionsbetrag von rund CHF 40 Mio. nicht umgesetzt werden. Normalerweise verschieben sich diese nach hinten und werden in den kommenden Jahren wieder diskutiert.



4 Vorschau auf die Jahre 2016 und folgende

Es werden jährlich neue Erkenntnisse aus der Investitionsplanung gewonnen und in den nächstjährigen Prozess übernommen. Ziel ist es möglichst eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten und auch immer genauer an die effektiven Rechnungszahlen zu gelangen. Schon im Jahr 2013 wurde von Verfeinerungen in der Priorisierungsmethode gesprochen. Durch das Hinzufügen des Dringlichkeitsfaktors ist diese Verfeinerung gelungen.

Bei der langfristigen Investitionsplanung handelt es sich um eine rollende Planung. Notwendige Anpassungen und neue Erkenntnisse müssen daher laufend berücksichtigt werden.

Durch die zustimmende Kenntnisnahme dieser Investitionsplanung erteilt der Einwohnerrat dem Gemeinderat den Auftrag, die Investitionen 2015 in das Budget 2015 zu übernehmen und die vorgelegten Investitionen der Planjahre 2016 - 2019 als geplante Investitionen in den Planungsteil des BAFIP 2015 einzusetzen.

5 Antrag

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes „Langfristige Investitionsplanung“.

Emmenbrücke, 4. Juni 2014

Für den Gemeinderat:

Rolf Born

Gemeindepräsident

Patrick Vogel

Gemeindeschreiber

Anhänge

- Anhang 1: Überarbeitete Vorgehensweise für die Priorisierung von Investitionsvorhaben
- Anhang 2: Investitionsplanung 2015 - 2019, inkl. Erklärungen zu den einzelnen Projekten
- Anhang 3: Übersicht geplante Investitionen 2015 - 2029